

Zum Gedenken an  
**Helen Rosenau**

\* 27. März 1900 in Monte Carlo  
† im Oktober 1984 in London

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Otto Gertzen  
2017

---

*flurgespräche*

## Vorbemerkung

Helen Rosenau-Carmi war eine Kunsthistorikerin von internationalem Renommee, die bereits mit ihrer Dissertation über die Baugeschichte und die Bedeutung des Kölner Doms 1930 in Hamburg bei Professor Dr. Erwin Panowski Maßstäbe gesetzt hatte. Sie war allerdings zu keinem Zeitpunkt Angehörige der Universität Münster. Trotzdem soll ihrer im Rahmen dieses Projektes gedacht werden, da sie entsprechend einer Vereinbarung mit dem hiesigen Ordinarius für Kunstgeschichte, Professor Dr. Martin Wackernagel, an der Universität Münster habilitiert werden sollte. Als sie Anfang 1933 ihren Antrag auf Zulassung zur Habilitation stellte, wurde dieser von der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät wegen ihrer jüdischen Herkunft abgelehnt. Sie musste ihre akademische Laufbahn abrupt abbrechen und nach England emigrieren, wo sie sich jahrelang in ärmlichen Verhältnissen durchschlagen musste, bevor sie – jetzt als englische Kunsthistorikerin – wieder an ihre Erfolge anknüpfen konnte.

## Familie und Ausbildung

Helen Rosenau wurde am 27. März 1900 in Monte Carlo geboren als Tochter des jüdischen Mediziners Sanitätsrat Dr. Albert Rosenau und seiner Ehefrau Klara, geborene Lion. Sie hatte von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft und wuchs in Monte Carlo und in Bad Kissingen auf. Ihre Schulbildung erhielt Helen Rosenau durch privaten Unterricht, ihr Abitur legte sie 1923 in Form einer Externenprüfung in Baden ab.<sup>1</sup> Nach dem Abitur studierte sie Kunstgeschichte in München, Halle, Berlin, Bonn und Hamburg und lernte dabei sämtliche damaligen Koryphäen der Kunstgeschichte in Deutschland kennen. Im Jahre 1930 wurde sie an der Universität Hamburg bei Erwin Panofski promoviert.<sup>2</sup> Das Thema ihrer Dissertation war die Baugeschichte und Bedeutung des Kölner Domes.<sup>3</sup>

## Gescheiterte Habilitation

Nach ihrer Promotion forschte Helen Rosenau weiter zur Baugeschichte des Kölner und des Bremer Doms sowie des Großmünsters in Zürich und unternahm in diesem Zusammenhang auch Ausgrabungen. Die erforderlichen Mittel dazu erhielt sie durch ein Forschungsstipendium der Notgemeinschaft Deutscher Wissenschaft. In dieser Zeit bereitete

<sup>1</sup> Wendland, Ulrike: Helene Rosenau, in: Biographisches Handbuch der deutschen Kunsthistoriker im Exil. Leben u. Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten u. vertriebenen Wissenschaftler, Bd. 2, München 1998, S. 563-566, hier: S. 563.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Rosenau, Helen: Der Kölner Dom. Seine Baugeschichte und historische Stellung (Veröffentlichung des Kölnischen Geschichtsvereins, 7), Köln 1931.

sie mit Hilfe ihrer Forschungsergebnisse ihre Habilitationsschrift über mittelalterliche Architektorentwürfe vor.<sup>4</sup> In einem Bericht des Dekans der späteren Philosophischen Fakultät an den [Kurator](#) der Universität Münster vom 31. Mai 1963 wird ausdrücklich festgestellt:

»Es scheint nach allen verfügbaren Unterlagen sicher, daß Frl. Dr. Helen Rosenau aufgrund ihrer vorzüglichen wissenschaftlichen Leistung von Herrn Prof. Wackernagel zur Habilitation vorgesehen war, daß es aber bis 1933 zu keiner Einleitung eines Habilitationsverfahrens gekommen ist und daß Frl. Dr. Helen Rosenau keine amtliche Funktion als Assistentin, Hilfsassistentin oder wissenschaftliche Hilfskraft im Dienste des kunsthistorischen Seminars der Philosophischen Fakultät ausgeübt hat.«<sup>5</sup>

Nach der Machtübertragung an die [NSDAP](#) durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler wurde das Forschungsstipendium nicht weiter verlängert. Gleichzeitig wurde ihr inzwischen eingereichtes Habilitationsersuchen von der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster wegen ihrer jüdischen Herkunft abgelehnt.<sup>6</sup> Damit waren der jungen Forscherin zugleich die Fortsetzung ihrer Forschungen und die Bestreitung ihres Lebensunterhalts in Deutschland unmöglich gemacht worden. Sie emigrierte gemeinsam mit ihrer Mutter daher noch im April 1933 zunächst in die Schweiz nach Zürich, im Herbst 1933 nach England.<sup>7</sup> Dass ihre Habilitationsschrift zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, wird durch die Tatsache belegt, dass sie 1934 in englischer Sprache in London publiziert wurde.<sup>8</sup>

## Emigration in London

In London wurde Helen Rosenau zunächst durch die IFUW bzw. deren englische Unterorganisation BFUW (International bzw. British Federation of University Women) gefördert, was ihr und anderen emigrierten Wissenschaftlerinnen das Einfinden in die neuen Verhältnisse erleichterte. Als diese Förderung 1935 auslief, konnte sie für 1935/36 ein Anschlussstipendium in Form des regulären Crosby Hall Resident Scholarship erhalten, das sie zur Publikation ihrer Habilitationsschrift und zur Abfassung ihrer zweiten englischen Dissertation nutzen konnte.<sup>9</sup> Allerdings wurden die Stipendien nicht weiter verlängert, weil Befürchtungen laut wurden, die bereits wissenschaftlich etablierten bzw. anerkannten

<sup>4</sup> Wendland 1998.

<sup>5</sup> Universitätsarchiv Münster (UAMs), Bestand 9, Nr. 1553.

<sup>6</sup> Wendland 1998.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Rosenau, Helen: *Design and Medieval Architecture*, London 1934.

<sup>9</sup> Oertzen, Christine von: *Strategie Verständigung. Zur transnationalen Vernetzung von Akademikerinnen 1917-1955*, Göttingen 2012, S. 251f.

deutschen Flüchtlinge könnten die Förderung bislang unerkannter Talente, die eigentliche Aufgabe der Federation, ins Hintertreffen geraten lassen.<sup>10</sup> Mit dem Auslaufen der Förderung begann für Helen Rosenau eine materiell schwierige Zeit, in der sie ihren Lebensunterhalt mühselig bestreiten musste, überwiegend durch eine Vielzahl von Vorträgen. In dieser Zeit lernte sie den ebenfalls jüdischen deutschen Arzt Dr. Zwi Carmi kennen, der 1883 in Jerusalem geboren<sup>11</sup> und in Jena promoviert worden war. In England betrieb er ein kleines Import-/ Export-Geschäft. Die beiden heirateten 1938.<sup>12</sup> Nach der Schließung der Grenzen bei Kriegsbeginn 1939 fiel jedoch die Grundlage für das Geschäft ihres Mannes fort, und es begann für beide eine »Phase großer Verzweiflung«.<sup>13</sup>

Es wird von Christine von Oertzen als ein Beispiel für die besondere Zähigkeit geflüchteter deutscher Wissenschaftlerinnen angeführt, dass sich weder Helen Rosenau noch andere deutsche Wissenschaftlerinnen durch die extrem ungünstigen materiellen Lebensbedingungen davon hätten abhalten lassen, ihre wissenschaftlichen Projekte und Themen weiter zu verfolgen und zu bearbeiten. Diese besondere Zähigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen habe ihre Wurzel vielleicht darin, dass sie sich auch schon »zu Hause« stets gegen eine feindliche Männerwelt hätten behaupten und durchbeißen müssen. Helen Rosenau studierte jedenfalls trotz ihrer materiellen Notlage in den Jahren 1935 bis 1940 am Londoner Courtauld-Institute weiter Kunstgeschichte, wiederum bei Erwin Panofski,<sup>14</sup> und legte dort 1940 eine zweite, englische Dissertation zur Synagogenarchitektur vor.<sup>15</sup> Die zwischenzeitlich erwogene Auswanderung in die USA zerschlug sich mangels notwendiger finanzieller Mittel.

1941 endlich bekam Helen Rosenau durch eine Tätigkeit als Research Student an der London School of Economics ein regelmäßiges, wenn auch noch nicht ausreichendes Einkommen. Ihr Forschungsgegenstand war die soziale Stellung der Frau im Spiegel der Kunst.<sup>16</sup> In den Jahren 1942/43 übte sie verschiedene Dozententätigkeiten an der University of London aus, in der Erwachsenenbildung und in Sommerkursen für Deutsch.<sup>17</sup> Ein ausreichendes Einkommen war erst mit einer Dozentur an der University of London verbunden, die sie von 1947 bis 1951 innehatte.<sup>18</sup> Bei Kriegsende war sie 1945 als britische Bürgerin naturalisiert worden. Seit 1944 war sie Mutter eines Sohnes, Michael, der wie sein Vater Arzt wurde.<sup>19</sup> Nach dem Tode ihres Ehemanns 1950 verließ sie London ein Jahr später, um als Lecturer an die University of Manchester zu gehen. Dort wurde sie 1966 Senior Lecturer, kehrte aber 1968 an die University of London zurück und lehrte außerdem am dortigen Leo Baeck College.<sup>20</sup>

<sup>10</sup> Ebd., S. 254

<sup>11</sup> Wendland 1998.

<sup>12</sup> Oertzen 2012, S. 317.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Ebd., S. 497.

<sup>15</sup> Rosenau, Helen: *The Architectural Development of the Synagogue*, London 1940 (PH.D-Schrift).

<sup>16</sup> Ihre dortige Tätigkeit führte zur Publikation einer Monografie: Rosenau, Helen: *Women in Art. From type to Personality*, London 1944, der mehrere wissenschaftliche Aufsätze zu diesem Thema vorangegangen waren. Vgl. Wendland 1998, S. 563f.

<sup>17</sup> Wendland 1998, S. 564.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd., S. 563.

<sup>20</sup> Ebd., S. 564.

## Vergebliches Wiedergutmachungsbegehren

Im Jahre 1963 wandte sich Helen Rosenau-Carmi nach dem Inkrafttreten des deutschen [Bundesentschädigungsgesetzes](#) an den Kultusminister Nordrhein-Westfalen und beantragte [Wiedergutmachung](#) für die ihr aus der Ablehnung ihres Habilitationsantrages in Münster entstandenen Schäden. Der Minister wandte sich am 9. Mai 1963 an den [Kurator](#) der Universität mit der Bitte um Information. Schon in diesem Anschreiben stellte er fest:

»Ich bemerke, daß mir aus rechtlichen Gründen das [Wiedergutmachungs-](#)begehren zweifelhaft erscheint, jedoch ist es erforderlich, der Antragstellerin das Gefühl zu geben, daß man sich bemüht hat, den Sachverhalt möglichst genau festzustellen. Die Angelegenheit würde übrigens positiv zu beurteilen sein, wenn die Antragstellerin etwa wissenschaftliche Assistentin im Jahre 1933 gewesen sein sollte. [...] Möglicherweise hat sich jedoch die Antragstellerin um die Zulassung zur Habilitation bemüht, ohne im öffentlichen Dienst gestanden zu haben. Dann würde allerdings auch ein Anspruch nach § 31 h nicht begründet sein.«<sup>21</sup>

Die Nachforschungen, mit denen der [Kurator](#) den Dekan der Philosophischen Fakultät beauftragte, ergaben tatsächlich am Ende dieses Bild, so dass der Dekan den bereits oben zitierten Brief an den [Kurator](#) verfasste, es habe zwar den Plan gegeben, dass Helen Rosenau in Münster habilitiert werden sollte, sie sei dort aber zu keinem Zeitpunkt angestellt gewesen. Der [Kurator](#) berichtete entsprechend den Informationen durch den Dekan am 7. Juni 1963 zurück an den Kultusminister Nordrhein-Westfalen und schloss mit dem lapidaren Satz: »[Wiedergutmachungsansprüche](#) bestehen eindeutig nicht.«<sup>22</sup>

Dr. Helen Rosenau-Carmi starb in London im Oktober 1984.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> UAMs, Bestand 9, Nr. 1553, Kultusministerium an Kurator, 9.5.1963.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> Wendland 1998, S. 563, auch Oertzen 2012, S. 497.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Archiv

Universitätsarchiv Münster (UAMs)

- Bestand 9, Nr. 1553

## Literatur

- Oertzen, Christine von: Strategie Verständigung. Zur transnationalen Vernetzung von Akademikerinnen 1917-1955, Göttingen 2012
- Wendland, Ulrike: Helene Rosenau, in: Biographisches Handbuch der deutschen Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler, München 1998, Bd. 2, S. 563-566